

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage V (Medizinprodukte-Liste) – Microvisc® plus; myVISC Hyal 1.0; Pe-Ha-Visco (2,0 %); polyvisc® 2,0 %

Vom 12. Oktober 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung in Verbindung mit 4. Kapitel § 41 Absatz 3 Satz 2 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 12. Oktober 2021 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

A.

- I. In der Anlage V wird in den Zeilen „Microvisc® plus“ und „myVISC Hyal 1.0“ in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ jeweils die Angabe „31. Oktober 2021“ ersetzt durch die Angabe „1. September 2023“.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 12. Oktober 2021 in Kraft.

B.

- I. In der Anlage V wird in den Zeilen „Pe-Ha-Visco (2,0%)“ und „polyvisc® 2,0 %“ jeweils in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „4. April 2024“ ersetzt durch die Angabe „26. Mai 2024“.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 12. Oktober 2021 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 12. Oktober 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken